



2023/2052(INI)

24.10.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Lage in Syrien
(2023/2052(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatterin: Nathalie Loiseau

INHALT

Seite

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Lage in Syrien
(2023/2052(INI))**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 118 seiner Geschäftsordnung,
 - gestützt auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0000/2023),
- A. in der Erwägung, dass die Genfer Syrien-Gespräche und der Astana-Prozess aufgrund der anhaltenden Weigerung des syrischen Regimes, ernsthaft über eine politische Lösung mit der Opposition zu verhandeln, gescheitert sind;
- B. in der Erwägung, dass aufgrund der Gewaltakte bewaffneter und terroristischer Gruppen seit 2011 eine halbe Million Syrerinnen und Syrer ums Leben gekommen sind und 14 Mio. Menschen vertrieben wurden, vor allem aber aufgrund der brutalen Unterdrückung des eigenen Volkes durch das syrische Regime mithilfe seiner Verbündeten; in der Erwägung, dass diese Unterdrückung auch den wiederholten Einsatz von Chemiewaffen, Brandbomben, Fassbomben, Raketen und konventionellen Luftangriffen auf die Zivilbevölkerung umfasste; in der Erwägung, dass mindestens 150 000 Syrerinnen und Syrer in den Gefangenenlagern des Regimes als vermisst gelten und dass die Familien noch immer keine Informationen über ihre Angehörigen erhalten haben;
- C. in der Erwägung, dass autoritäre ausländische Akteure, insbesondere Russland, die Gruppe Wagner, die Hisbollah und der Iran, seit 2011 einen zersetzenden Einfluss auf das Land hatten und dass das syrische Regime nicht das gesamte Staatsgebiet kontrolliert und sich nur mit Unterstützung dieser ausländischen Akteure halten kann;
- D. in der Erwägung, dass die Türkei regelmäßig umfassende Militäraktionen auf syrischem Hoheitsgebiet durchführt;
- E. in der Erwägung, dass der Islamische Staat in Irak und Syrien (IS) in den Gebieten, die vor dem Einsatz der internationalen Koalition vorübergehend unter seiner Kontrolle standen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich Völkermord, begangen hat;
- F. in der Erwägung, dass die Vermögenswerte von 289 Einzelpersonen und 70 Organisationen, die direkt an der Unterdrückung der Bevölkerung beteiligt sind, europäischen Sanktionen unterliegen;
- G. in der Erwägung, dass aufgrund der anhaltenden Blockade Russlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nur eine einzige Grenzübergangsstelle zwischen der Türkei und den nicht vom Regime kontrollierten Gebieten für internationale humanitäre Hilfe offen gehalten wird;

- H. in der Erwägung, dass mehrere Länder in der Region eine Normalisierung ihrer Beziehungen zum syrischen Regime eingeleitet haben, was zur Wiederaufnahme Syriens in die Arabische Liga geführt hat;
- I. in der Erwägung, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten seit 2011 mit 30 Mrd. EUR die größten Geldgeber für die von dem Konflikt betroffene Bevölkerung sind; in der Erwägung, dass auf der Brüsseler Konferenz von Juni 2023 europäische Zusagen in Höhe von 3,8 Mrd. EUR von insgesamt 5,6 Mrd. EUR getroffen wurden; in der Erwägung, dass die Union und die Mitgliedstaaten anlässlich des Erdbebens in Syrien Soforthilfe geleistet haben und dass die Union am 23. Februar 2023 eine vorübergehende Ausnahme für humanitäre Zwecke von den Sanktionen beschlossen hat, um die Lieferung von Hilfsgütern an die Opfer zu erleichtern;
- J. in der Erwägung, dass der syrische Staat die Grundbedürfnisse der Bevölkerung nur unzureichend befriedigt, dass die wirtschaftliche Lage des Landes äußerst prekär ist und dass Syrien sich in einen Drogenstaat entwickelt hat;
- 1. empfiehlt dem Rat, der Kommission und dem Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, bei der Umsetzung der Politik der EU zu Syrien

Politischer Prozess

- a) erneut auf die Unterstützung der Union für die demokratischen Bestrebungen Syriens zu verweisen, die im Land trotz der totalen Unterdrückung durch das Regime seit den friedlichen Demonstrationen von 2011 und trotz der entscheidenden militärischen und finanziellen Unterstützung des Irans und Russlands für den Machterhalt des Assad-Clans fortbestehen;
- b) auf die besondere Verantwortung des Regimes für den Tod einer halben Million Zivilisten, die Zerstörung des Landes, die Vertreibung der Mehrheit der Bevölkerung, die Folter und das Verschwindenlassen von 150 000 Menschen in Gefangenenlagern, den Einsatz chemischer Waffen gegenüber Zivilisten und die systematische Vernichtung jeglicher friedlichen Opposition hinzuweisen;
- c) sich jeder Normalisierung mit dem Assad-Regime zu widersetzen, sofern es keine tief greifenden und nachprüfaren Entwicklungen bei der Umsetzung der Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gibt, einschließlich der Freilassung politischer Gefangener, der Unterrichtung der Familien der Opfer über das Schicksal der Vermissten und der Unterbindung aller Angriffe sowie der Behinderung der humanitären Hilfe;
- d) zu betonen, dass das syrische Regime trotz der souveränen Entscheidung einiger arabischer Staaten, Syrien wieder in die Arabische Liga aufzunehmen, keineswegs signalisiert, dass es den Drogenhandel bekämpfen will, der von Syrien ausgeht und sich auf die gesamte Region auswirkt; zu verurteilen, dass die Assad-Familie und ihre Verbündeten, einschließlich der Hisbollah, die Droge Captagon kontrollieren, deren Handelsvolumen auf 57 Mrd. USD geschätzt wird; anzumerken, dass der Bruder von Bashar Al-Assad die Armeeeinheit befiehlt, die mit der Erleichterung ihrer Herstellung beauftragt ist;

- e) darauf zu verweisen, dass die Unterdrückung, die Nachlässigkeit und die Korruption des Regimes die Ursachen für die wirtschaftliche Lage sind, und nicht die gezielten europäischen Sanktionen gegen Einzelpersonen und Organisationen, die an der Unterdrückung beteiligt sind;
- f) den vertrauenswürdigen internationalen humanitären Hilfsorganisationen rasch einheitliche, umfassende und klare Ausnahmeregelungen zu gewähren; die Auslegung der Bestimmungen über die restriktiven Maßnahmen in Syrien durch die Mitgliedstaaten möglichst weitgehend zu harmonisieren und die Resolution 2664 (2022) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über humanitäre Hilfe in Syrien umzusetzen;
- g) den Mut der Demonstrierenden in den Städten Suweida und Dera, die sich seit August 2023 erneut friedlich gegen das Assad-Regime erhoben haben, zu würdigen;

Sicherheit

- h) die anhaltende Präsenz Hunderter iranischer und russischer Stützpunkte und Milizen auf syrischem Hoheitsgebiet zu missbilligen; die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes durch räuberische ausländische Mächte mit Sorge zu betrachten;
- i) die Angriffe türkischer Streitkräfte und ihre Besetzung von syrischem Hoheitsgebiet im Norden zu verurteilen; über das Fortbestehen einer radikalen islamistischen Opposition in der Provinz Idlib besorgt zu erklären; den Fortbestand der internationalen Koalition gegen den Islamischen Staat zu unterstützen, der trotz erheblicher Niederlagen nach wie vor in Syrien aktiv ist;
- j) die Rolle der Demokratischen Kräfte Syriens im Kampf gegen den Da'esh zu unterstreichen;
- k) die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, die Überführung ihrer Staatsangehörigen, die sich in den dschihadistischen Gefangenenlagern al-Hol und al-Roj befinden, voranzutreiben und sie für ihre Verbrechen vor Gericht zu stellen;
- l) ihre Anstrengungen zur Bekämpfung russischer Desinformation über Syrien, insbesondere in arabischer Sprache, zu verdoppeln;

Bekämpfung der Straffreiheit

- m) zu unterstreichen, dass die Bekämpfung der Straffreiheit in Syrien eine moralische und politische Notwendigkeit für Europa ist; zu begrüßen, dass die gemeinsame deutsch-französische Ermittlungsgruppe in Bezug auf die 11 000 Leichen von Folteropfern, über die im Caesar-Bericht berichtet wurde, juristische Fortschritte erzielt hat, dass Syrien aus der internationalen Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) suspendiert wurde und dass Deutschland, Frankreich und Schweden Fortschritte bei der Strafverfolgung syrischer Krimineller gemacht haben;
- n) nachdrücklich einen automatischen Informationsaustausch zwischen allen Mitgliedstaaten über Kriegsverbrecher zu fordern, deren Antrag gemäß Artikel 1

Abschnitt F des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge abgelehnt wurde;

- o) zu verlangen, dass Gutachten und Dolmetscher von den Justiz- und Polizeibehörden gemeinsam in Anspruch genommen werden, wobei in jedem Staat ein Staatsanwalt für Verbrechen gegen die Menschlichkeit ernannt wird; zu verlangen, dass europäische Stipendien speziell an Syrerinnen und Syrer vergeben werden, die eine juristische Ausbildung anstreben;
- p) die Mitgliedstaaten aufzufordern, einen europäischen Fonds für die Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien einzurichten, indem sie einen Rechtsrahmen schaffen, durch den der Transfer von eingefrorenen Geldern im Zusammenhang mit unrechtmäßig erworbenen Gütern des syrischen Regimes an die Familien der Opfer ermöglicht wird;
- q) die Annahme der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 29. Juni 2023 zur Einrichtung einer Institution für vermisste Personen in Syrien und die Fortsetzung der Finanzierung des internationalen, unabhängigen und unparteiischen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlungen bei schweren Verbrechen, die seit 2011 in Syrien begangen wurden, zu befürworten;

Humanitäre Hilfe und Flüchtlinge

- r) die internationale Gemeinschaft auf der Brüsseler Konferenz 2024 aufzufordern, ihre humanitäre Hilfe für die 15,3 Mio. Syrerinnen und Syrer, die täglich auf diese Hilfe angewiesen sind, sofort zu erhöhen; nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Zugang zu sauberem Wasser, zu Bildung und zu langfristiger Budgethilfe, die auf die Bedürfnisse von Frauen abgestimmt ist, gewährleistet werden muss; erneut darauf hinzuweisen, dass die Union der größte Geldgeber in diesem Bereich ist; die anhaltenden Bemühungen des Libanon, Jordaniens, der Türkei und des Iraks, unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen sechs Millionen Flüchtlinge aufzunehmen, zu unterstützen;
- s) die systematischen Versuche des syrischen Regimes, internationale humanitäre Hilfe an Milizen umzulenken, sowie seine Manipulation von Wechselkursen zu verurteilen, um den Großteil der Hilfe in den von ihm kontrollierten Gebieten abzuschöpfen;
- t) die zahllosen Vetos Russlands gegen die Lieferung von Hilfsgütern an die Bevölkerung im Norden aufs Schärfste zu verurteilen; seine Versuche, den Ruf der Weißhelme zu beschädigen, erneut zu verurteilen;
- u) erneut zu erklären, dass Syrien weder ganz noch teilweise als sicheres Herkunftsland für die Rückkehr seiner nach Europa geflüchteten Bürgerinnen und Bürger angesehen werden kann, die vor den Verbrechen des Regimes geflohen sind und denen bei einer Rückkehr nach Syrien Folter und Verschwindenlassen drohen;

2. beauftragt seine Präsidentin, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission und dem Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu übermitteln und sie in die arabische Sprache übersetzen und auf Arabisch veröffentlichen zu lassen.